



Neuhaus/Klb., 10.04.2025

**Zahl:** A-2024-1148-00291

**Betreff:** Auflage der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach hat das Verfahren zur 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 11. April 2025 bis 23. Mai 2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Die Bürgermeisterin:  
Monika Pock

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10. April 2025

abgenommen am: 26. Mai 2025